

Corona-Hygieneplan des Eichsfeld-Gymnasiums*

* Grundlage ist jeweils das zugehörige Kapitel des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule (RHP) bzw. der Rundverfügung 02/2022 (RV). Aktualisierungen sind **gelb unterlegt**.

1. Bezug und Grundlagen (RHP 9.0, RV 02/2022)
 - Dieser Plan ist eine auf dem jeweils aktuellen *Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule (RHP)* und der *Niedersächsischen Corona-Verordnung* basierende Ergänzung des *Schul-Hygieneplans IfSG EGD*.
 - Das jeweils bestehende Infektionsgeschehen erfordert ggf. eine Anpassung des Unterrichtsgeschehens an eine durch Allgemeinverfügung des Landkreises festgestellte Warnstufe.

2. Information und Unterweisung (zu 2.9 RHP)
 - Der Rahmen-Hygieneplan Corona Schule ist auf der Schulhomepage einsehbar.
 - Auszüge der wichtigsten Regeln hängen am Haupteingang und an den Seiteneingängen aus.
 - Schüler*innen, Lehrkräfte und Mitarbeiter werden zu Beginn eines Schuljahrs und bei Änderungen des Schulbetriebs von Klassenlehrkräften, den Koordinatoren und Mitgliedern des Hygieneteams zum Hygieneplan informiert bzw. unterwiesen.

3. Meldepflicht, Ausschluss vom Schulbesuch und Zutrittsbeschränkungen, Testpflicht, ABIT (zu 2.1, 2.2 2.6, 2.7, 2.8, 3.3 RHP, NLGA, RV 02/2022)
 - **Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Schulleitung über das Sekretariat unverzüglich mitzuteilen.**
 - Personen, die an einem Infekt mit ausgeprägtem Krankheitswert leiden, positiv auf Corona getestet wurden oder Kontakt zu einem bestätigten Coronafall hatten und unter Quarantäne stehen, dürfen die Schule oder Schulveranstaltungen nicht besuchen oder dort tätig sein.
 - Eine Corona-Erkrankung ist dem Gesundheitsamt zu melden. Den Schutzmaßnahmen der Gesundheitsbehörden ist Folge zu leisten.
 - Eine Krankmeldung erfolgt über das Sekretariat (Lehrkräfte informieren zusätzlich das Stundenplanbüro).
 - Für den Fall, dass bei einer Person ernsthafte Krankheitssymptome auftreten, die eine Corona-Infektion nicht sicher ausschließen lassen (bei Schüler*innen erfragt durch die unterrichtende Lehrkraft), wird die Person nach Hause geschickt bzw. bei Abholung in einem separaten Raum (Sanitätsraum) isoliert. Hierzu holt ein Mitglied der Schulleitung das Kind im Klassenraum ab und betreut es im Sanitätsraum. Danach erfolgt eine Desinfektion der Liege.
 - Im EGD-Junior erfolgt die Isolation im Stundenplanbüro (oder ggf. in R 108)

3.1 Testpflichten (RV 3.)

Laut der geltenden Nds. Coronaverordnung unterliegen Schüler*innen, Beschäftigte und Besucher*innen einer Nachweispflicht bezüglich eines Impf- oder Genesenenstatus oder eines negativen Testergebnisses.

- **Beschäftigte und Besucher haben nur mit einem 3-G-Nachweis Zutritt.**
- **Schüler*innen testen sich täglich unabhängig von einem Impf- oder Genesenenstatus. Die Bestätigung des negativen Testergebnisses ist an den Folgetagen per Unterschrift der**

Fachlehrkraft der 1. Stunde vorzulegen. Wurde die Testung oder die Bestätigung des negativen Testergebnisses vergessen, besteht im Ausnahmefall die Möglichkeit zu einer Nachtestung im Schulgebäude. **Ausgenommen von der Verpflichtung zu den täglichen Testungen sind nur Schüler*innen mit einer Auffrischungsimpfung. Eine freiwillige Teilnahme an den täglichen Testungen wird jedoch dringend empfohlen.**

- Jeden Donnerstag zu Beginn der dritten Stunde erhalten die Schüler*innen 5 Testkits für die Folgewoche.
- Bei einem positiven Ergebnis des Selbsttests ist die Schulleitung unverzüglich zu benachrichtigen. Wurde dieser Selbsttest im Schulgebäude durchgeführt, muss die Schule sofort verlassen werden bzw. die Schülerin/der Schüler muss separiert und abgeholt werden.

3.2 Anlassbezogenes intensiviertes Testen (ABIT, NLGA)

Die Prozedur des ABIT startet am Tag, nachdem ein/e Schüler*in der Schule mitteilt, dass sie oder er durch einen PCR- oder Selbsttest positiv getestet wurde.

- In diesem Fall testet sich die gesamte Klasse/Lerngruppe täglich (maximal 5 Schultage hintereinander). Außerdem werden die Schüler*innen angehalten, sich verstärkt auf Symptome zu beobachten.
- Bestätigt sich ein positiver Selbsttest nicht durch die PCR, so endet das ABIT; der regelmäßige Testmodus tritt wieder in Kraft.
- Bestätigt sich der Selbsttest durch ein positives PCR-Ergebnis, so wird ABIT fortgeführt, bis 5 Schultage erreicht sind.
- Auch Schüler*innen, die geimpft, geboostert oder genesen sind, nehmen am ABIT teil.
- Wenn Schüler*innen während des ABIT positiv getestet werden, finden dieselben Maßnahmen statt, wie sonst auch (Absonderung, Meldung an das Gesundheitsamt etc.). In diesem Fall wird ABIT 5 Schultage nach dem zuletzt aufgetretenen Fall fortgeführt, soweit das Gesundheitsamt keine andere Weisung erteilt. Alle anderen Schüler*innen mit negativem Selbsttestergebnis gehen weiter zur Schule.

3.3 Besucherregelung (zu 2.7 RHP)

- Es gilt die jeweils gültige Besucherregelung! Nach Betreten des Schulgebäudes dokumentieren die Besucher*innen Kontaktdaten und Anwesenheitszeit im Sekretariat (Berücksichtigung des Datenschutzes, Aufbewahrungsfrist drei Wochen). **Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, soll möglichst nur nach Anmeldung erfolgen.**
- Eine Ausnahme von der Zutrittsbeschränkung besteht für Personen, die das Schulgelände mit wichtigem Grund und ohne Kontakt zu Schüler*-/Lehrer*innen betreten.
- Bei externer Nutzung des Schulgebäudes ist durch Schulleitung und Schulträger sicherzustellen, dass das Schutz- und Hygienekonzept nicht beeinträchtigt wird. Der RHP findet keine Anwendung.

4. Infektionsschutz auf dem Schulgelände und im Schulgebäude (zu 2.3, 2.5, 2.10, 3.2, 3.3 RHP; RV 1a), 2.,)

- Die Infektionsschutzmaßnahmen orientieren sich an der jeweiligen Einstufung des Infektionsgeschehens.
- Es gelten die üblichen Hygienemaßnahmen AHA + Lüften.

- Im Schulgebäude herrscht grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Ausnahmen sind mit ärztlichem Attest glaubhaft zu machen.
 - Maskenpausen sollen während der Lüftungszeiten und beim Essen und Trinken gewährt werden.
 - Auf dem Schulgelände entfällt die Maskenpflicht.
 - Der Kohortenbegriff wird neu definiert: eine Kohorte wird gebildet durch die Schülerinnen und Schüler, für die planmäßig gemeinsamer Unterricht oder die Teilnahme an Ganztags- und Betreuungsangeboten vorgesehen ist. Das bedeutet, eine Kohorte besteht aus Schüler*innen einer Klasse oder eines klassen- oder jahrgangsübergreifenden Kurses.
 - Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m gilt für Mitglieder verschiedener Kohorten, schulisches Personal und Besucher*innen, wo immer dies möglich ist.
 - Das Nutzen der Corona-Warn-App wird empfohlen.
 - Nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor dem Essen, vor und nach dem Schulsport, nach Husten und Niesen und nach dem Toilettengang sind die Hände gründlich zu waschen.
-
- Klassenräume und Kursräume bleiben, abgesehen von Naturwissenschafts-, Musik- und Kunsträumen, vor dem Unterricht sowie in den Pausen geöffnet.
 - Die Schüler*innen nehmen eine feste Sitzordnung ein, die dokumentiert wird. Die Sitzpläne des Klassenraums und der Fachräume werden im EGDweb unter Gruppenordner/Lehrer/Sitzpläne 2021/22 hochgeladen.
 - Die Unterrichtsräume werden durch die Lehrkraft zu Beginn des Unterrichts, anschließend ca. alle 20 min. und vor Beendigung des Unterrichts durch Stoßlüften gelüftet. (Entspricht dem 20-5-20-Prinzip.) Während des Lüftens kann Unterricht stattfinden. Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen, andauernde Zugluft ist zu vermeiden. In den meisten Unterrichtsräumen sind zusätzlich leistungsfähige Raum-Filteranlagen automatisch in Betrieb. Sie dürfen nicht ausgeschaltet oder vom Netz genommen werden.
 - Die Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt entsprechend den Vorgaben des Landkreises (DIN, IfSG).
 - Computer- und Whiteboard-Zubehör können von den Benutzern nach Gebrauch selbst gereinigt werden.
 - Jeweils freitags in der ersten kleinen Pause werden die Putztücher sowie leere Seifen- und Reinigungsmittelspender von beauftragten Schülerinnen und Schülern an der Hygienestation im Erdgeschoss ausgetauscht; Papierhandtücher werden aufgefüllt. Bei Bedarf kann dies auch jederzeit während des Schultages erfolgen. Die Klassenlehrkraft organisiert die Hygienedienste.
 - Fachliche Vorgaben zu bestimmten Unterrichtsfächern (insbes. Sport, Musik, Naturwissenschaften) sind zu beachten!

5. Hygiene im Sanitärbereich (zu 2.4, 3.1 RHP)

- In den Toilettenräumen werden ausreichend Seifenspender und Einmal-Handtücher bereitgestellt. Handcreme ist ggf. selbst mitzubringen. Vorausschauend bei Bedarf beim Hausmeister nachfragen!
- Zu den Sanitärräumen erfolgt in den Pausen eine Eingangskontrolle zur Einhaltung der Anzahlbeschränkungen. Die Abstandsmarkierungen und Aushänge sind verstärkt zu beachten.

6. Infektionsschutz in den Pausen (zu 2.5 RHP)

- In den großen Pausen verlassen die Schüler*innen das Schulgebäude. Eine Ausnahme gilt für die Schüler*innen in den Jgg. 12 und 13, die sich in dieser Zeit im Bereich in der Ebene U vor den Sanitarräumen (Jg. 12) oder der Mensa (Jg. 13) aufhalten können. In den Innenräumen ist die Maskenpflicht einzuhalten. Ein Aufenthalt im Freien wird jedoch dringend empfohlen.
- Zu Schüler*innen, die nicht einer gemeinsamen Kohorte angehören, ist möglichst ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Die Lerngruppen halten sich in den Pausen in den für sie vorgesehenen und gekennzeichneten Bereichen auf (Pausenhofbereich vor dem Schulgebäude für Jgg. 7 – 10; hinterer Bereich zwischen Schulgebäude und Mensa für Jgg. 11, 12 und 13). Der Mindestabstand zwischen den Schüler*innen soll gewahrt werden.
- Bei einer Regenpause halten sich Schüler*innen in der Regel in den Klassen- und Kursräumen des nachfolgenden Unterrichts auf. Da Naturwissenschafts-, Kunst- und Musikräume verschlossen bleiben, ist für die Schüler*innen der Jahrgänge 7 bis 12 ein Aufenthalt in Ebene U gestattet, wobei der Mindestabstand nach Möglichkeit einzuhalten ist. Hierbei halten sich die Schüler*innen der Jahrgänge 7 - 11 vor den Kursräumen auf; die Schüler*innen aus Jg. 12 im Bereich der Ebene U vor den Sanitarräumen. Der Aufenthaltsort der Schüler*innen des Jahrgangs 13 befindet sich in der Mensa bzw. in der Mediothek.
- Lehrkräfte beachten geänderte Aufsichtspflichten (Toiletten, verstärkt Außenbereich) und achten verstärkt darauf, dass Verhaltens- und Hygieneregeln eingehalten werden.
- Das Sekretariat darf nur einzeln und mit Abstand betreten werden.
- In der Mittagspause halten sich die Schüler*innen in den nachfolgenden Klassenräumen- oder Kursräumen oder in der Mediothek auf. Sind diese verschlossen (z. B. Naturwissenschaftsräume), ist für die Jgg. 7 – 11 auch ein Aufenthalt unter Wahrung des Abstandsgebots in Ebene U gestattet (s. Regenpause). Schüler*innen der Jg. 13 halten sich im gekennzeichneten Bereich der Mensa auf, der Jg. 12 im Bereich der Ebene U. Ein Aufenthalt im Freien ist ausdrücklich erwünscht.

7. Einnahmen von Speisen

- Speisen sind möglichst nicht mit anderen Personen zu teilen.
- Der Verzehr von Speisen im Klassenverband ist zulässig, wenn die Schüler*innen die Speisen, die sie nicht verzehren, nicht berühren.
- Die Vorgaben des Mensa-Hygienekonzepts sind zu beachten!

8. Wegführung

- Die Abstands- und Wegeregeln im Schulgebäude, z. B. der Rechtsverkehr, sind zu beachten. Vor und nach den großen Pausen entfällt der Rechtsverkehr bzw. die Einbahnstraßenregelung im Bereich des Treppenhauses beim Haupteingang, wenn die Schülerinnen und Schüler diese Pausen regulär auf dem Schulhof verbracht haben.
- An der Bushaltestelle bei dem Schulgelände besteht Maskenpflicht.

9. Konferenzen und Versammlungen

- Besprechungen und Konferenzen der schulischen Gremien werden vorzugsweise digital durchgeführt. Dies gilt auch für Elternsprechtage.
- Bei Präsenzveranstaltungen gilt für Externe (z. B. für Eltern oder Dozenten) die 2G-Plus-Regel. Testungen sind als PoC- bzw. PCR-Test nachzuweisen. Die Einhaltung des Mindestabstands sowie das Tragen der MNB sind bei Präsenzveranstaltungen zu gewährleisten.

10. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf (zu 4. RHP, RV 1c)

- Dieser Punkt unterliegt den Vorgaben des RHP.

Duderstadt, den 11.02.2022

Katharina Kunstmann, Ute Stecker und Ulrike Gschwendtner-Kamper